

Wortbedeutung, Gebrauchstyp und Textverständnis in der historischen Beleglexikographie

Am Beispiel von mhd. *bûwen* und seinem Gebrauch
im 'Tristan' Gottfrieds von Straßburg

VON RALF PLATE

Eine der erfreulichsten Seiten der Arbeit am Mittelhochdeutschen Wörterbuch – seiner Vorbereitung seit 1994, der Ausarbeitung seit etwa 2002, seiner kontinuierlichen Publikation seit 2006 – ist von Anfang an der persönliche Austausch mit Paul Sappler gewesen und bis heute geblieben, ein Austausch, der auf den regelmäßigen Arbeitsgesprächen an der Mosel und anderswo, zwischendurch meist via E-Mail und in letzter Zeit auch öfters telefonisch gepflegt wird und alle Aspekte der Wörterbucharbeit betrifft, Technisches, Philologie, Wörterbuchtheorie und viel Menschliches, das dazugehört und sich immer wieder einmischt. Eines der wiederkehrenden, aber längst nicht ausgeschöpften Themen des langjährigen Gesprächs ist die philologische Begründung der Lexikographie, ihre allgemeine Formulierung ebenso wie ihre Erprobung an den Alltagsfragen der Wörterbucharbeit. Anlass dazu boten anfangs die konzeptionellen Diskussionen bei der Vorbereitung des neuen Wörterbuchs, denn von der im deutschsprachigen Raum vorherrschenden metalexikographischen Schule war zwar vielerlei Anregung zu beziehen, in zentralen Punkten aber vor allem auch negativ, durch Erregung von Widerspruch; sie durften sich aber nicht im Widerspruch erschöpfen, sondern hatten sich um Offenlegung der genuinen Begründungszusammenhänge philologischer Wörterbucharbeit und -benutzung zu bemühen. Anlass dazu boten ferner und bieten weiterhin zahlreiche konzeptionelle Einzelfragen, die sich bei der Ausarbeitung des Wörterbuchs immer wieder ergeben oder neu bedacht werden müssen, und sogar die Gestalt einzelner Artikel, die kontrovers beurteilt werden (z. B. *bî*).

Der vorliegende Beitrag möchte dieses Gespräch fortsetzen am Beispiel eines vordergründig unspektakulären Lexems des deutschen Kernwortschatzes, das jedoch in mittelhochdeutscher Zeit, wie es scheint, einen besonders ausgedehnten und differenzierten Gebrauch aufwies, darunter – passend zum Anlass dieses Beitrags – auch einige bemerkenswerte Stellen aus einem Lieblingsautor Paul Sapplers, den er sich nicht zufällig als Gegenstand seiner eigenen lexikographischen Bemühungen gewählt hat, sondern wegen seiner Sprachkunst, die ihn zu einem der bedeutendsten Zeugen für die Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache um das Jahr 1200 macht. »Gespräch« ist dabei nicht floskelhaft gemeint, sondern in jenem eigentlichen Sinne, der es z. B. auch gestattet, auf frühere gemeinsame Überlegungen und ihre Ergebnisse abkürzend Bezug zu nehmen, und der andererseits Fußnoten und Literaturnachweise nicht vorsieht, sondern allenfalls als nachträgliche Ergänzungen zum Protokoll zulässt.¹

¹ Die allgemeinen Überlegungen des folgenden Abschnitts 1 knüpfen an frühere Ausführun-

I

Zu den schwierigsten Fragen der historischen Lexikographie zählt die Theorie der Wortbedeutung, denn sie hängt aufs engste zusammen mit der Bestimmung des Gegenstands der lexikographischen Analyse, mit der Anlage der Wörterbuchartikel und mit der Benutzung des Wörterbuchs für das Textverständnis. Eine verbreitete einfache Auffassung dieses Zusammenhangs könnte so formuliert werden: Die Bedeutung – oder eine von mehreren Bedeutungen – eines Wortes ist das, was in einer Bedeutungserläuterung, vorzugsweise in einem erläuterungssprachlichen Äquivalent (oder einer Paraphrase mit einem Äquivalent als Kern) ausgedrückt wird; die lexikographische Aufgabe besteht darin, aufgrund der Interpretation von Belegstellen die Bedeutung(en) eines Wortes zu formulieren; die Anlage des Wörterbuchartikels (oder seines Hauptteils) ergibt sich daraus, wie die einzelnen Wortbedeutungen (und, je nach Wörterbuchtyp, darauf bezogene Belegzitate und weitere Informationen) angeordnet werden; und die erfolgreiche Benutzung des Wörterbuchs für das Textverständnis schließlich besteht darin, dem Wörterbuchartikel die für das fragliche Wort einer Textstelle passende Bedeutung zu entnehmen. Diese Vorstellung des Zusammenhangs von Wortbedeutung, Wörterbuchaufgabe, Artikelanlage und Textverständnis ist ebenso einleuchtend, wie sie durch einfache Überlegung in jedem einzelnen Punkt als falsch, mindestens aber als höchst problematisch zu erweisen ist.

Welcher Theorie der Wortbedeutung auch immer man zuneigt,² ausgeschlossen sein sollte jedenfalls die Identifikation von Wortbedeutung und erläuterungssprachlicher Bedeutungsangabe. Das erläuterungssprachliche Äquivalent – um den einfach-

gen an in einem Beitrag, der in Teilen auf einen Vortrag auf der Tübinger Tagung zum 65. Geburtstag von Paul Sappler zurückgeht: Ralf Plate, Historische Beleglexikographie heute. Zu ihrer Theorie und Praxis am Beispiel des Mittelhochdeutschen Wörterbuchs, in: Lexikographie und Grammatik des Mittelhochdeutschen. Beiträge des internationalen Kolloquiums an der Universität Trier, 19. und 20. Juli 2001, hg. von Ralf Plate und Andrea Rapp zusammen mit Johannes Fournier und Michael Trauth (Akademie der Wissenschaften und der Literatur [Mainz], Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 2005,5), Mainz 2005, S. 11–40 (im Literaturverzeichnis sind die einschlägigen früheren Veröffentlichungen Paul Sapplers zusammengestellt); ferner besonders auch an Überlegungen, die Paul Sappler auf dem Arbeitsgespräch zur historischen Lexikographie 2007 auf der Marienburg bei Bullay vorgetragen hat unter dem Titel »Wie schlägt der Textphilologe im historischen Belegwörterbuch nach?«. Der Beitrag ist als PDF zugänglich in den Unterlagen zum Arbeitsgespräch auf der Internetseite der Trierer Arbeitsstelle des Mittelhochdeutschen Wörterbuchs: <http://www.uni-trier.de/index.php?id=14678> (zuletzt eingesehen am 18.03.2009).

² Überblicke: John Lyons, Bedeutungstheorien, in: Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung, hg. von Armin von Stechow und Dieter Wunderlich (HSK 6), Berlin/New York 1991, S. 1–24; Gerd Fritz, Ansätze zu einer Theorie des Sprachwandels auf lexikalischer Ebene, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollst. neubearb. und erw. Aufl. hg. von Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger, Bd. 1 (HSK 2,1), Berlin/New York 1998, S. 860–874.

sten Fall von Bedeutungsangabe zu nehmen – ›ist‹ nicht die Bedeutung des zu erläuternden objektsprachlichen Wortes (auch wenn man alltagssprachlich abkürzend so sagen darf), denn das Äquivalent ›hat‹ ja selbst Bedeutung; weil diese als bekannt vorausgesetzt werden darf und (mehr oder weniger) übereinstimmen kann mit der fraglichen Bedeutung des zu erläuternden Wortes (in einem für die Zwecke der Erläuterung hinreichenden Umfang), deswegen kann das Äquivalent als Mittel der Bedeutungserläuterung geeignet sein. Die Wortbedeutung besteht also nicht in einer Äquivalenzbeziehung zu einem erläuterungssprachlichen Ausdruck, sondern sie geht dieser voraus und begründet sie; anders ausgedrückt: Der Gegenstand der historischen Lexikographie ist eine objektsprachliche, keine erläuterungssprachliche Eigenschaft. Diese Feststellung mag trivial erscheinen, sie ist es aber keineswegs, wie bestimmte Verirrungen in der jüngeren Theorie und Praxis der historischen Lexikographie des Deutschen zeigen, die bereits an anderer Stelle kritisch besprochen worden sind.³

Als objektsprachliche Eigenschaft muss die Wortbedeutung an objektsprachlichen Merkmalen erkennbar sein. Solche Merkmale sind im Falle toter Sprachen und vergangener Epochen nur im überlieferten Wortgebrauch zu finden, und zwar vor allem in der unmittelbaren Textumgebung, denn sie bestimmt den Sinn eines Wortes an einer gegebenen Stelle.⁴ Das eigentliche wissenschaftliche Wörterbuch ist daher das Belegwörterbuch, weil es auf der Analyse des Wortgebrauchs im Satzzusammenhang (gegebenenfalls weiteren Textzusammenhang) der überlieferten Gebrauchsinstanzen beruht und in seiner Darstellung die Vorführung des Gebrauchs und seine lexikographische Kommentierung verbindet. Die Tätigkeit der Lexikographen besteht dabei zunächst vor allem in der Interpretation der Belege im Hinblick auf die für das Wortverständnis relevanten Kontextbedingungen und in der Typisierung solcher Kontextmerkmale. Die Kommentierung dieser Kontexttypen (Gebrauchstypen, Verwendungsweisen) kann in der Angabe von erläuterungssprachlichen Äquivalenten oder Paraphrasen bestehen, sie kann aber auch bestimmte Kontextbedingungen direkt benennen – z. B. syntaktische Konstruktionen und Valenzeigenschaften bei Verben, bestimmte Gruppen von Bezugsausdrücken bei Adjektiven, Klassen der regierten Ausdrücke bei Präpositionen, allgemein das Vorkommen in bestimmten Wendungen usw. –, und die Kommentierung der Typen kann schließlich auch ganz unterbleiben, wenn sie sich aus der Zusammenstellung der Belege mit hinreichender Deutlichkeit ergibt und eine Ausformulierung zu umständlich erscheint; letzteres, also bloße Beleggruppierung ohne explizite Formulierung der typenbildenden Merk-

³ Ralf Plate, Das Mittelhochdeutsche Wörterbuch. Beleglexikographische Konzeption, EDV, Vernetzungspotentiale, in: *Lexicographica* 23 (2007), S. 77–95, hier S. 82 f.

⁴ Vgl. Schleiermachers zweiten Kanon der grammatischen Auslegung: »Der Sinn eines jeden Wortes an einer gegebenen Stelle muss bestimmt werden nach seinem Zusammensein mit denen, die es umgeben«, in: Friedrich D. E. Schleiermacher, *Hermeneutik und Kritik*. Mit einem Anhang sprachphilosophischer Texte Schleiermachers, hg. und eingeleitet von Manfred Frank (stw 211), Frankfurt a. M. 1977, S. 116; Hinweis auf Wortbedeutungs-Theorien des Satzzusammenhangs bei Fritz [Anm. 2], S. 863.

male, kommt in großen historischen Belegwörterbüchern auf unteren Gliederungsebenen sogar verhältnismäßig oft vor (ein Beispiel dafür wird unten unter 3 besprochen). Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass die interpretierende Arbeit von Lexikographen und die Darstellung ihrer Ergebnisse im Wörterbuch nicht zuerst und vor allem auf erklärungssprachliche Äquivalenz abzielt, sondern mindestens ebenso sehr auf die Ermittlung der für das Verständnis des Wortgebrauchs maßgeblichen Typen von Kontextmerkmalen und die Vorführung dieser Typen in Belegen und Beleggruppen.

Dieses Verständnis von der Aufgabe der historischen Lexikographie hängt engstens zusammen mit einer bestimmten Art von Wörterbuchbenutzung, der textphilologischen, der es darum geht, das Verständnis einer Textstelle hinsichtlich der fraglichen Bedeutung eines bestimmten Wortes zu sichern. Dies kann nicht dadurch geschehen, dass eine irgendwie passend erscheinende Übersetzung gefunden wird; sondern es muss zunächst die Bedeutung des objektsprachlichen Ausdrucks selbst gesichert werden, um ein Äquivalent als tatsächlich passend zu erweisen. Die Bedeutung eines in einem bestimmten Kontext gegebenen Ausdrucks sichern heißt aber, wie unten an Beispielen gezeigt werden soll, den fraglichen Gebrauch durch Vergleich mit ähnlichen Stellen anhand der Kontextmerkmale als Instanz eines bestimmten Gebrauchstyps zu identifizieren.⁵

2

Das unscheinbare Allerweltswort *bauen* hat in der Geschichte des Deutschen eine stark bewegte Gebrauchs- und Bedeutungsentwicklung durchgemacht, in deren Verlauf alte Bedeutungen abgelegt und neue hinzugekommen sind mit dem Ergebnis, dass der gegenwartssprachliche Gebrauch mit dem althochdeutschen keine Berührungspunkte mehr aufweist.⁶ Seine größte Entfaltung hatte der Gebrauch von *bûwen* (*biurwen*, *bouwen*) im Mittelhochdeutschen und älteren Frühneuhochdeutschen; danach verengt sich das Spektrum von Bedeutungen und Verwendungsweisen stark. Für die ältere Zeit lässt sich die Wortgeschichte jetzt gut überblicken anhand der Artikel

⁵ In für den vorliegenden Zusammenhang verkürzter und vereinfachter Formulierung. Differenzierter Sappler [Anm. 1], S. 3: »Wörter und Verstehen, wie hängt das zusammen? In welcher Weise ist für den Textphilologen eine Textstelle mit einem zugehörigen Wörterbucheintrag verbunden? Selten ist der Weg so einfach, klickt es so: Wortvorkommen im Text – Wort im Wörterbuch gefunden – Bedeutung herausgelesen – Vorstellung gebildet – Sache verstanden. In aller Regel sind es Wendungen, Syntagmen, Textzusammenhänge, die das Verständnis vermitteln. Es ist eine Rechnung mit mehreren Unbekannten, die zusammenspielen. Das Ergebnis des Verstehensprozesses ist vielschichtig und es ist nicht abgeschlossen, behält eine gewisse Offenheit.« Vgl. die weiteren Ausführungen dort.

⁶ Etymologische Vermutungen (vgl. die Wörterbücher von Kluge/Seebold und Pfeiffer und das Etymologische Wörterbuch des Althochdeutschen) über den Zusammenfall mehrerer älterer gleichlautender Verben (zu denen noch eine »jüngere«, das heißt vermutlich erst mittelhochdeutsch gebildete Ableitung von *bû* in der Bedeutung 'Wohnung, Haus' komme) als Grund für das weite Bedeutungsspektrum im Mittelhochdeutschen können für unseren Zusammenhang außer Betracht bleiben.

in den drei großen Epochenwörterbüchern zum Althochdeutschen (AWB), Mittelhochdeutschen (MWB; im Druck in der dritten Doppellieferung) und Frühneuhochdeutschen (FWB).⁷ Sie werden für das Althochdeutsche ergänzt durch zusammenfassende Bemerkungen von Elisabeth Karg-Gasterstädt⁸ und für das vorklassische Mittelhochdeutsch durch Ausführungen von Gabriele Schieb in einer Untersuchung zu Veldeke.⁹ Die Grundlinien seien hier kurz festgehalten.

Im Althochdeutschen wird *bû(u)an/bû(u)en* beinahe ausschließlich im Sinne von 'wohnen, eine Wohnstatt haben, sich aufhalten' gebraucht, eine Bedeutung, die im Mittelhochdeutschen ebenfalls gut vertreten ist, sich im älteren Frühneuhochdeutschen aber nur noch vereinzelt findet (vgl. jeweils den Gliederungspunkt 1 der Artikel im MWB und FWB).

Eine sehr starke Ausweitung des Gebrauchs von *bûwen* (*biuwen*, *bowwen*) zeigt das Mittelhochdeutsche. Zum intransitiven 'wohnen' (MWB 1) tritt jetzt voll entfaltetes transitives 'bewohnen' (MWB 2), das im Althochdeutschen nur durch einige wenige Otfrid-Belege und eine Notker-Stelle vertreten ist (vgl. den AWB-Artikel unter II,1 und 2). Der Gebrauch dieses transitiven *bûwen* im Mhd. zeigt bereits eine Reihe von Untergruppen und Ansätze zu bestimmten Spezialisierungen (auf die unten genauer einzugehen ist). Zu ihnen ist wohl auch MWB 3 zu rechnen, der Gebrauch als Bewegungsverb (*eine strâze bûwen* 'ziehen, befahren' u. ä.), der im Althochdeutschen nicht bezeugt ist; auch er weist wieder Untergruppen auf, darunter eine interessante weitere Spezialisierung, die im Frühneuhochdeutschen stark ausgebaut wird (FWB 2, dazu unten genauer). Ein anderer Befund deutet jedoch darauf hin, dass die 'wohnen/bewohnen'-Lesart selbst, transitiv wie intransitiv, bereits im Mittelhochdeutschen auf dem Rückzug ist: In den 470 *bûwen*-Belegen des ›Corpus der altdeutschen Originalurkunden‹, die das ›Wörterbuch der Mittelhochdeutschen Urkundensprache‹ kennt, erscheint sie nicht ein einziges Mal.¹⁰ – Die folgenden Gliederungspunkte 4 bis 6 des MWB-Artikels gelten der Landbau-Lesart (4: 'Feldbau betreiben', 5: 'das Feld bestellen', 6: 'etw. anbauen'), die man für sehr alt zu halten

⁷ Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von Elias von Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bearb. und hg. von Elisabeth Karg-Gasterstädt und Theodor Frings, Bd. 1, Berlin 1968, Sp. 1573–1577; Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hg. von Kurt Gärtner, Klaus Grubmüller und Karl Stackmann, Bd. 1, Doppellieferung 5/6, Stuttgart 2009 (im Druck); Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann, begründet von Robert R. Anderson, Ulrich Goebel und Oskar Reichmann, Bd. 3, Berlin/New York 2002, Sp. 177–192.

⁸ Elisabeth Karg-Gasterstädt, Aus den Ergebnissen unserer Arbeit am Althochdeutschen Wörterbuch. Ein Bericht über das Jahr 1940, in: PBB 65 (1942), S. 196–213, hier S. 202–207.

⁹ Gabriele Schieb, Rechtswörter und Rechtsvorstellungen bei Veldeke, in: PBB 77 (1955), S. 159–196, hier S. 184 f.

¹⁰ Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Unter Leitung von Bettina Kirschstein und Ursula Schulze erarbeitet von Sybille Ohly und Peter Schmitt, Bd. 1, Berlin 1994, S. 330 f.

geneigt wäre, die aber in den rund 100 Belegen des AWB für das Althochdeutsche nicht vertreten ist.¹¹ Noch schwach bezeugt ist mittelhochdeutsch die Bergbau-Lesart (MWB 7), entfaltet dagegen, wenngleich erst seit Veldeke (vgl. Schieb), die Gebäudebau-Lesart (MWB 8), aus der abgeleitet gegen Ende des Zeitraums ‘vertrauen auf’ (MWB 9) erscheint, außerdem nur einmal belegt ‘etw. mit Gebäuden bebauen’ (MWB 10).

Das Frühneuhochdeutsche zeigt einen starken Rückgang und allmähliches Absterben der ‘wohnen/bewohnen’-Lesart und eine deutliche Spezialisierung des Gebrauchs als Bewegungsverb, während die anderen Gebrauchsweisen erheblich ausgebaut werden und neue hinzukommen. – Das FWB unterscheidet bei der ‘wohnen/bewohnen’-Lesart (FWB 1) nicht wie AWB und MWB zwischen transitivem und intransitivem Gebrauch, sondern vereinigt beide Gebrauchsweisen in der Bedeutungsangabe, in den Syntagmenangaben und in den Belegzitate. Von den verhältnismäßig wenigen Belegen dieser Position (15 auszitierte Stellen) stammt nur ein einziger aus der Zeit nach 1500 (Thüringische Chronik, 1599), sechs sind eigentlich noch mittelhochdeutsch im engeren Sinne (Heinrich von Hesler [2x], Baldemann, Väterbuch, Buch Daniel, Frauenlob). Dies zeigt deutlich, dass die ‘wohnen/bewohnen’-Lesart im älteren Frühneuhochdeutschen außer Gebrauch kommt und im 16. Jahrhundert bereits obsolet ist. Der daraus abgeleitete Gebrauch als Bewegungsverb (FWB 2) ist dagegen im Frühneuhochdeutschen gut bezeugt und im Artikel mit 15 auszitierten Belegen ebenso häufig vertreten wie die ‘wohnen/bewohnen’-Lesart. Gegenüber dem Mittelhochdeutschen wird für das Frühneuhochdeutsche in den Belegzitate des FWB unter 2 eine Gebrauchsbeschränkung erkennbar, die sogar in eine neue Lesart von *bauen* mündet: In den Belegen für den eigentlichen Gebrauch ist überwiegend von reisenden Kaufleuten die Rede, und dabei erscheint nun mehrfach als Akkusativobjekt nicht mehr der bereiste Weg oder das Land usw., sondern das Ziel der Reise, nämlich Messe, Markt usw., die besucht werden (vgl. *die meß bawen und wandern; wagenlute, die unser merkte buwent und win herfurent* u. ä.). Die Gliederungspunkte 3 bis 5 gelten der Landbau-Lesart und unterscheiden wie das MWB (dort 4 bis 6, s. oben) ‘Landbau betreiben’, ‘ein Stück Land bebauen’, ‘etw. anbauen’, die Punkte 6–12 beschreiben die Hausbau-Lesart und ähnliche Gebrauchsweisen, die Punkte 13–16 verschiedene Übertragungen, die an die Hausbau- und die Landbau-Lesart angeschlossen werden können – darunter voll entwickelt ‘vertrauen auf’ (13) und, weniger häufig, die Erbauungs-Lesart ‘erbauen, aufbauen, stärken’ (14); mit der zahlreich belegten Bergbau-Lesart (17) schließt der Artikel.

¹¹ Denn von den beiden Belegen unter 1,7 ist der Williram-Beleg falsch interpretiert und bezeugt die ‘wohnen’-Lesart (vgl. den Beleg im MWB-Artikel unter 1 mit dem erläuternden Quellenzitat, das die Bedeutung ‘habitare’ sichert), und der andere Beleg stammt vom Notker-Glossator (Ende des 11. Jh.s).

3

Wenn in dem vorstehenden kursorischen Überblick über Bedeutung und Gebrauch von *bauen* im Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutschen von der ‘wohnen/bewohnen’-, der Landbau-, der Hausbau-Lesart usw. gesprochen wurde, so handelt es sich dabei um eine stark abkürzende und verallgemeinernde Redeweise, die nur einem ersten Überblick über die Hauptgruppen des *bûwen*-Gebrauchs und ihre Vertretung in der jeweiligen Epoche dienen sollte. Hinter ihnen können sich jeweils eine Vielzahl von im einzelnen ganz unterschiedlichen Verwendungsweisen/Gebrauchstypen/sprachlichen Mustern verbergen. Dies sei an der ‘bewohnen’-Lesart und ihrer Darstellung im MWB (Gliederungspunkt 2) exemplarisch vorgeführt.

Die Vielfalt der Gebrauchsweisen von mhd. *bûwen*, die in den erläuterungssprachlichen Äquivalenten ‘etw. bewohnen, dort leben’ nur eine ungefähre Entsprechung findet, ist angedeutet in der allgemeineren Angabe, die diesen Äquivalenten vorangestellt ist. Sie lautet ‘etw. (Ort, Gebäude, Innenraum, Land, Herrschaftsbereich, Wasser, Luft usw.) als Aufenthalt, zu seinem Sitz, als seinen Lebensbereich haben’. Diese Angabe ist nicht als Definition misszuverstehen, sondern als Hinweis auf das Spektrum der unter 2. zusammengefassten Gebrauchsweisen und auf die Kontexttypen, die für die Bedeutungsnuancierung zu beachten sind und nach denen der Belegteil gegliedert ist, hier also die Bezugsgrößen, die als Akkusativobjekte erscheinen, und die Art und Weise, wie das ‘sich aufhalten’ gedacht ist (z. B. als Leben in seinem natürlichen Bereich, ständiges Siedeln, vorübergehender oder wiederholter Aufenthalt, Ausharren usw.). Diese Angabe hätte mühelos um weitere bedeutungsrelevante Kontextmerkmale ergänzt werden können, die die Belege dann zeigen (z. B. um Typen von adverbialen Bestimmungen oder Typen von Bezugsgrößen, die in der Subjektstelle erscheinen), und auch die Äquivalente hätten vermehrt werden können vor allem um die Spezialisierungen, die in Unterpunkten behandelt werden. Dies hätte aber wohl eine Überbelastung der Funktionsstelle ›Gliederungskommentar/Bedeutungsangabe‹ zur Folge gehabt, die ja keine semantische Untersuchung bieten kann, sondern nur einen interpretationsleitenden Hinweis geben soll für den Belegteil, der die Hauptsache ist.

Was wird dort im einzelnen vorgeführt? Zunächst (als 2.1. ›eigntl.‹ abgesetzt gegen 2.2 ›übertr.‹ und wiederum als 2.1.1 ›allgem.‹ gegen zwei stärkere Spezialisierungen, die unter 2.1.2 und 2.1.3 besonders behandelt werden) in einer ersten längeren Abteilung der Gebrauch, der im engeren Sinne mit den Äquivalenten ‘etw. bewohnen, dort leben, sich dort aufhalten’ bezeichnet werden kann. ›Gebaut‹ wird in diesem Sinne: das Paradies von Adam; der Wald als ständiger Lebensmittelpunkt von einem *armman*, von Räufern usw.; ein *hac* von einem Hirten, und zwar *ofte*, denn er bewohnt ihn natürlich nicht, sondern macht dort immer wieder Station; *vremder kreiz* von einem Flüchtling; Städte, Länder, Erdteile usw. von ihren Bewohnern (mit sprachlichen Besonderheiten, die hier nicht im einzelnen kommentiert werden können). Anschließend sind in lockerer Folge verschiedene sich stärker aus dem allgemeinen Gebrauch heraushebende Verwendungsweisen mit Spiegelstrichen abgesetzt: der

Ausdruck *daz ellende bûwen*, sowohl eigentlich, ‘in der Fremde leben’ – wobei die Fremde aber verschieden akzentuiert sein kann (z. B. als Ferne von der Geliebten) –, wie auch geistlich im Sinne der Gottferne; das *bûwen* des Diesseits (*mit sorgen, ungerne*) und des Himmelreichs; *bûwen* des Meers von Fischen; verharrendes/geduldiges *bûwen* der Wirtshausbank von einem Zecher (*die wile in dem vasse iht ist*), des Misthaufens von Hiob, eines Astes von der trauernden Taube; *bûwen* von Räumen, die als ver- oder abgeschlossen gegen ein Äußeres gedacht sind (*die enge krippe des Mutterleibs, Bett als Versteck des Liebhabers, Saal als Ort des Wartens*); vorübergehendes oder dauerndes *bûwen* unangenehmer/unfreiwilliger Aufenthaltsorte (Krankenhaus, Kerker, Hölle usw.). – Die beiden schon erwähnten Spezialisierungen betreffen zum einen (2.1.2) das mit dem Ausüben von Herrschaft verbundene *bûwen* von (*künic-riche/lant* durch König, Königin usw.), das geradezu mit ‘regieren’ wiedergegeben werden kann, zum andern (2.1.3) das militärische *bûwen* ‘behaupten’ eines Kampfplatzes/umkämpften Geländes von Kombattanten. – In einem eigenen Punkt (2.2.) ist schließlich übertragener Gebrauch zusammengestellt. Die Belege zeigen verschiedene Übertragungsweisen, vor allem solche mit abstrakten Bezugsgrößen wie Liebe, Hass, Freude, Tod, Sünde, die sowohl an der Subjektstelle wie an der Objektstelle vorkommen können oder sogar an beiden (*diu fröude bûwet minen muot*). An welche der unter 2.1. aufgeführten »eigentlichen« Gebrauchsweisen genau die als »übertragen« klassifizierten Belege jeweils anzuschließen sind, ist im Artikel offengelassen. Die mit dem Versuch einer näheren Bestimmung solcher Bezüge verbundene Problematik wird unten in der Besprechung der ‘Tristan’-Stellen deutlich werden.

Der vorstehende Durchgang durch *bûwen* 2 zeigt die innere Ordnung des Belegteils dieses Gliederungspunkts, insbesondere auch im Hinblick auf die im Artikel selbst ohne expliziten Gliederungskommentar bleibenden Beleggruppen, deren jeweiliges typenkonstitutives gemeinsames Merkmal aber aus den Belegzitate und dem Gliederungszusammenhang zu erschließen ist. Nicht problematisiert wurde dabei die Gruppierung selbst und die Gewichtung der in den Beleggruppen vertretenen Gebrauchstypen als schwächere oder stärkere Nuancierungen des Kerngebrauchs, wie sie in der Absetzung mit Spiegelstrich oder als eigener Unterpunkt zum Ausdruck kommt. Dies wäre aber ohne weiteres möglich, denn neben harten ausdrucksseitigen Kriterien wie dem Vorkommen in einer bestimmten Verbindung (*daz ellende bûwen*) werden auch weichere Typisierungsmerkmale benutzt, Wittgensteinsche Familienähnlichkeiten wie ‘verschlossener Raum’ oder ‘unfreiwilliger Aufenthaltsort’ als Bezugsgrößen in der Objektstelle von *bûwen*. Dabei kann natürlich z. B. gefragt werden, ob das Leben im Diesseits (das zusammen mit dem Leben im Himmelreich an das Ende der nach Lebensräumen gegliederten Reihe gestellt ist) nicht größere Ähnlichkeit mit dem Verbüßen einer Kerkerstrafe als dieses mit einem Krankenhausaufenthalt hat (oder ob alle drei enger zusammengehören). Die Abgrenzung von Gebrauchstypen und Bedeutungen ist prinzipiell immer problematisch in dem Sinne, dass notwendigerweise bestimmte Aspekte und Gliederungskriterien anderen, die ebenfalls in Frage kommen, vorgezogen werden müssen.¹²

¹² Grundlegend dazu in erfreulicher Deutlichkeit: Gerd Fritz, *Metonymische Muster und Me-*

Dies betrifft auch die geringere oder stärkere Herausstellung von Gebrauchsweisen als Spiegelstrichgruppe, Unterpunkt oder eigener Hauptpunkt der Artikelgliederung. In einem Artikel, der den erläuterungssprachlichen Äquivalenzmöglichkeiten mehr vertraut als der vorliegende, könnte z. B. herrschaftliches *bûwen* mit einem eigenen Hauptgliederungspunkt 'etw. (ein Land, Königreich) regieren, Herrschaft als König, Königin usw. darüber ausüben' vertreten sein. Umgekehrt würde ein entschieden auf Bedeutungsminimalismus angelegter Artikel den in der vorliegenden Fassung in einem eigenen Hauptgliederungspunkt herausgestellten Gebrauch als Bewegungsverb (eine Straße ziehen, ein Land bereisen, das Meer befahren) vermutlich als aus 2 konversationell ableitbare Spezialisierung auffassen (im Sinne von 'sich als Reisender auf einer Straße usw. aufhalten') und dort in einem weiteren Unterpunkt buchen. Im MWB-Artikel wird jedoch das folgende Kriterienbündel als hinreichend für die Absetzung in einem eigenen Hauptgliederungspunkt gewertet: Die Beschränkung der in der Objektstelle erscheinenden Bezugsgrößen auf *strâze*, *wec*, *phat* usw., allgemeiner Bereisbares (also auch *lant*, *ünde* usw.), die Valenzerhöhung um eine (fakultative) Richtungsergänzung (z. B. *in diu rîche*, gegen *Prachadîtz*), das Vorkommen eines Phraseologismus auf der Grundlage dieser Bedeutung (*die strâze* als Artusritter *bûwen* 'auf Aventurefahrt sein, ausziehen') und die bereits erwähnte, frühneuhochdeutsch belegte weitere Spezialisierung dieses Gebrauchs mit Valenzänderung ('eine Messe usw. besuchen').

Die philologischen Wörterbuchbenutzer, für die der Abgleich einer zu interpretierenden Textstelle mit dem Gebrauchstypenangebot eines Belegwörterbuchs zu den hermeneutischen Basisoperationen gehört, sind durch den immer vorhandenen Spielraum abweichender Verständnis- und Gewichtungsmöglichkeiten nicht verunsichert, sondern im Gegenteil aktiv darauf eingerichtet und verlangen vor allem eine genügende Belegdokumentation, um sie realisieren zu können. Wie ein solcher Abgleich im einzelnen aussehen kann, soll im folgenden an den 'Tristan'-Belegen gezeigt werden.

4

In Gottfrieds 'Tristan' wird *bûwen* an fünf Stellen gebraucht, einmal eigentlich in v. 9529 (in gleich näher zu diskutierender Bedeutung), viermal übertragen im Zusammenhang von Erzählerkommentaren und -exkursen (in v. 12237.44, 16486 und 17951), die sich z. T. einer detaillierten Vegetationsmetaphorik und -bildlichkeit bedienen, in der die Landbau-Lesart von *bûwen* in verschiedenen Ausprägungen zum

taphernfamilien. Bemerkungen zur Struktur und Geschichte der Verwendungsweisen von *scharf*, in: Der Gebrauch der Sprache. FS Franz Hundsnurscher, hg. von Götz Hindelang, Eckard Rolf und Werner Zillig, Münster 1995, S. 77–107, hier S. 80–83. Vgl. auch Oskar Reichmanns Kritik speziell an der »generisch ausgliedernden« Bedeutungsbeschreibung, in: FWB 1, S. 102–106; sie zwingt den Lexikographen »zum Reduktionismus, das heißt hier: zur Beschränkung auf eine pro Endposition einzige Reihe von inhaltlichen Differenzierungen« (S. 105).

Zuge kommt. Die Exkurse sind Gegenstand einer Reihe von kontrovers diskutierten Interpretationsansätzen, wobei in einem Fall (v. 17951) der Sinn von *bûwen* im Zentrum der Kontroverse steht, ohne dass die Interpreten sich dies recht bewusst machen und Fragen der elementaren, nämlich auf den Wortlaut bezogenen Verständnissicherung thematisieren. Im folgenden seien alle fünf Stellen einzeln besprochen, zunächst der eigentliche Gebrauch, dann die Übertragungen in der Reihenfolge zunehmender Schwierigkeit.

5

Die erste Stelle betrifft das Inkognito Tristans auf seiner zweiten Irland-Fahrt: Um ungefährdet ins Land zu gelangen, hat er sich als Kaufmann ausgegeben. Nach bestandem Drachenkampf finden die beiden Isolden den aus seiner Ohnmacht Erwachenden; die Tochter erkennt ihn als den früheren Spielmann Tantris wieder. Die Mutter fragt Tantris, wann er nach Irland zurückgekehrt ist und wie es dazu kam, dass er den Drachen im Kampf bestanden und getötet hat. Tantris/Tristan gibt zur Antwort:¹³

vrouwe, daz wil ich iu sagen:
 ich kam in disen kurzlichen tagen,
 es sint drî tage von hiute,
 9520 ich und ander koufliute
 mit eime kiele in dise habe;
 dô kam ein roupher hinnen abe,
 ine weiz durch welhe geschiht,
 die wolten uns, hæz ich ez niht
 9525 mit mînem guote underkomen,
 den lîp zem guote hân genomen.
 nu ist ez uns alsô gewant:
 wir müezen dicke vremediû lant
 heinlichen unde bûwen
 9530 und enwizzen wem getrûwen,
 wan man uns vil gewaltes tuot;
 sô weiz ich wol, mir wære guot,
 mit swelher slahte dîngen
 ichz dâ zuo möhte bringen,
 9535 daz mich diu lant erkanden.
 kûnde in vremeden landen
 diu rîchet den koufman.
 seht, vrouwe, dâ gedâhtich an,

¹³ Der 'Tristan'-Text wird hier und im Folgenden nach dem elektronischen Text der Ausgabe Rankes (Gottfried von Straßburg, *Tristan und Isold*, hg. von Friedrich Ranke. Text, Berlin 1930 [15. unveränd. Aufl. Dublin/Zürich 1978]) zitiert, der von Paul Sappeler hergestellt und eingerichtet, d. h. vor allem mit Längenzeichen (außerdem Hinweisen auf lexikographisch relevante Lesarten) versehen worden ist und in dieser Gestalt auch den mit der Sigle Tr angeführten Belegzitate im MWB zugrundeliegt.

wan mir ist umbe den serpent
 9540 daz lantmære lange erkant
 und sluog in niuwan umbe daz:
 ich wæne, daz ich deste baz
 vride unde genâde vinde
 bî disem lantgesinde.

Tristan motiviert also seinen Drachenkampf damit, dass er und die mitreisenden Kaufleute als Fremde im Land besonders gefährdet seien. Um sich bekannt und beliebt zu machen und fortan vor Übergriffen geschützt zu sein, fasste er den Plan, das Land von der Plage zu befreien. Die hier interessierenden Verse 9528 f. scheinen zunächst kein Problem zu bieten. Krohn¹⁴ übersetzt: »Wir müssen sehr oft fremde Länder zu unserer Heimat machen und dort wohnen«, und befindet sich damit in Übereinstimmung mit dem Stellenkommentar in der Ausgabe von Bechstein/Ganz (hier 9533): »*heinlichen* swv. zur Heimat machen; vgl. zu 15075. – *bûwen* swv., bewohnen.«¹⁵ Indessen: Will der sich als Kaufmann ausgebende Tantris wirklich sagen, dass er und die Mitreisenden sich in Irland niederlassen wollen? Das scheint doch nicht zur angenommenen Rolle der Handelsreisenden zu passen, die Tristan selbst an früherer Stelle, bei der Ankunft in Irland, ausdrücklich so beschreibt:

8800 wir sîn werbende liute
 und mugen uns des niht geschamen.
 koufliute heizen wir binamen,
 ich und mîn cumpanîe,
 und sîn von Normandîe.
 8805 unser wîp und unser kint sint dâ.
 wir selbe sîn wâ unde wâ
 von lande ze lande
 koufende aller hande [...].

Die Familien der Kaufleute leben also in *Normandîe*, während diese selbst von einem Land zum anderen ziehen und unterwegs, *wâ unde wâ*, Handel treiben. Nur dazu

¹⁴ Gottfried von Straßburg, *Tristan*. Nach dem Text von Friedrich Ranke neu hg., ins Neuhochdeutsche übersetzt, mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Rüdiger Krohn, 3 Bde. (RUB 4471,1–3), Stuttgart 1980 u. ö. Krohns Übersetzung, die zur Zeit wohl am weitesten verbreitet ist, wird hier und im folgenden, wenn nichts anderes angegeben ist, stellvertretend für das gängige Verständnis einer Stelle zitiert. – Bibliographische Angaben zu den weiteren für diesen Beitrag herangezogenen älteren Übersetzungen finden sich in den Zusammenstellungen von Hans-Hugo Steinhoff: *Bibliographie zu Gottfried von Straßburg* (*Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters* 5), Berlin 1971, und: *Bibliographie zu Gottfried von Straßburg. II. Berichtszeitraum 1970–1983* (*Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters* 9), Berlin 1986; dort 1971, S. 26, Nr. 53 (Kurtz 1847), 55 (Hertz 1907), 57 (Pannier 1901); 1983, S. 24 f., Nr. 60 (Hatto 1967 u. ö.), 1040 (Ertzdorff u. a. 1979), 1041 (Mohr nach Kurtz). Ferner werden zwei Übersetzungen aus jüngerer Zeit herangezogen: Dieter Kühn, *Tristan und Isolde des Gottfried von Straßburg*, Frankfurt a. M. 1991 u. ö.; Gottfried von Straßburg, *Tristan*, Band 2: Übersetzung. Von Peter Knecht, mit einer Einführung in das Werk von Tomas Tomasek, Berlin/New York 2004.

¹⁵ Gottfried von Straßburg, *Tristan*. Nach der Ausgabe von Reinhold Bechstein hg. von Peter Ganz, 2 Bde. (*Deutsche Klassiker des Mittelalters* N. F. 4), Wiesbaden 1978.

stimmt auch die besondere Gefährdung, denn sie beträfe nicht die im Lande Sesshaften, sondern eben gerade die mit ihrem Handelsgut umherziehenden Fremden. Fremde Länder *bûwen* dürfte hier also ‘sie bereisen’ heißen. Der MWB-Artikel bringt unter 3 nicht nur zahlreiche Belege (seit Hartmanns ‘Erec’ und Herbort) für den Gebrauch als Bewegungsverb, sondern weist auch bereits einen Beleg für die sich abzeichnende Spezialisierung auf handeltreibendes *bûwen* aus dem ›Corpus der altdeutschen Originalurkunden‹ nach: *daz die burgær die vf der strazze vnd vf dem lande vnd vf dem wazzer varent, einen Hansgrafen [Handelsrichter] sôln haben [...] die burgær die daz land bowent vnd die strazze vnd daz wazzer*. Im MWB ist der ‘Tristan’-Beleg dem Urkundenbeleg als ältester für diese Gebrauchsweise zur Seite gestellt (nebenbei ein schönes Beispiel für die Ergiebigkeit von Hochliteratur für Alltagssprachliches).

Nur scheinbar dagegen spricht das im Satzzusammenhang koordinierte *heinlichen*, das nicht nur Krohn und Bechstein/Ganz mit ‘zur Heimat machen’ wiedergeben, sondern bereits Müller im BMZ (1,655a s. v. ‘heimliche swv.’).¹⁶ Diese Auffassung von *heinlichen* stützt sich allerdings, wie im BMZ-Artikel deutlich wird, allein auf die vorliegende ‘Tristan’-Stelle, für die keine Parallelen nachgewiesen sind; mit anderen Worten: Sie beruht auf dem Verständnis von *bûwen* im Sinne von ‘etw. bewohnen, dort seinen Wohnsitz haben’, denn der Gebrauch als Bewegungsverb ist im BMZ-Artikel nicht erkannt. Als durchsichtige faktitive Bildung zum Adj. *heimlich*, *heimlich*, *heinlich* ‘zum Hause gehörend, nicht fremd, vertraut, familiaris’ (BMZ 1,653b f.) kann das transitive *heinlichen* durchaus passend zur vorliegenden Stelle ‘etwas mit sich bekannt, vertraut (und deswegen: freundlich gesinnt) machen’ bedeuten, so wie der reflexive Gebrauch an der bei Bechstein/Ganz angegebenen Parallelstelle v. 15071 (Ranke) ‘sich (jmdm.) vertraut machen, als freundlich gesinnt ausgeben’ heißt (vgl. die weiteren Belege im BMZ, u. a. vom Einschmeicheln der Katze), im Gegensatz zur offen deklarierten Feindschaft:

15065 swer aber offenbære
dem vînde sîne vâre
ze schaden breitet unde leit,
dazn zel ich niht ze valscheit;
die wîle er vînt wesen wil,
15070 die wîle enschadet er niht ze vil.
swenner sich heinliche dar,
sô neme der man sîn selbes war.

¹⁶ Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Be-necke ausgearbeitet von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefassten Quellenverzeichnis von Eberhard Nellmann sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller, Werner Wegstein und Norbert Richard Wolf, 4 Bde. und Indexband, Stuttgart 1990.

6

Von den vier Belegen mit übertragenem Gebrauch im Sinne der Landbau-Lesart ist v. 16486 der einfachste, weil er durch ein detailliert ausgeführtes Bild motiviert ist, das über den Bezug der beteiligten Größen in den Valenzstellen des Verbs auf jene des eigentlichen Gebrauchs keinen Zweifel lässt:

- 16455 nust aber der minnen arcwân
 und sîn sâme alsô vertân:
 swâ sô er hin geworfen wirt,
 daz er diu wurzelîn gebirt,
 dâ ist er alsô vrühtic,
 16460 sô biric und sô zühtic,
 die wîle er keine viuhte hât,
 daz er dâ kûme zegât
 und joch niemer mac zegân:
 Der unmüezege arcwân
 16465 der begunde aber genôte
 an Tristande unde Isôte
 sînen wuoher bern unde spil.
 dâ was der viuhte gar ze vil
 der süezen gebærde,
 16470 an der man die bewærde
 der minne zallen zîten sach.
 [...]
 16483 als tâten die gelieben ie:
 sîn mohten noch enkunden nie

 16485 durch keine ir angest verlân,
 sîn bûweten den arcwân
 mit manegem süezem blicke
 vil ofte und alze dicke [...].¹⁷

An sich kommen bei der Landbau-Lesart von *bûwen* mindestens drei Hauptgebrauchstypen in Frage, nämlich intransitives ‘Landbau betreiben usw.’, transitives ‘das Feld bestellen usw.’ und transitives ‘etw. anbauen, pflanzen, ziehen usw.’ (so MWB 4–6, FWB 3–5). Im vorliegenden Fall von v. 16486 ist es klar, dass der dritte Typ vorliegt, denn der *minnen arcwân*, Markes Misstrauen, wird in den vv. 16455 ff. mit einer Pflanze gleichgesetzt, deren Same, wenn er einmal Wurzeln gebildet hat, niemals mehr absterben kann, solange er nur irgendwie etwas Feuchtigkeit bekommt; und die verliebten Blicke (v. 16487), mit denen dieses Misstrauen ›gebaut‹, also ge-

¹⁷ Die alte und neben M wichtigste Handschrift H hat statt *bûweten* die Lesart *brueten* ‘brüteten’, wohl ein Hinweis darauf, dass der vorliegende übertragene Gebrauch von *bûwen* als ungewöhnlich empfunden wurde; vgl. den Lesartenapparat der Ausgabe: Gottfried von Straßburg, *Tristan*. Bd. 1: Text, hg. von Karl Marold, unveränderter fünfter Abdruck nach dem dritten mit einem auf Grund von Friedrich Rankes Kollationen verbesserten kritischen Apparat besorgt und mit einem erweiterten Nachwort versehen von Werner Schröder, Berlin/New York 2004 (hier v. 16490). Zu *brüeten* ‘hervorbringen’ vgl. den Artikel im MWB (in der dritten Doppellieferung, im Druck).

zogen, genährt wird, sind Teil des verliebten Verhaltens (v. 16469), das der *viuhte* entspricht, die die Pflanze wachsen und Frucht tragen lässt (v. 16467). – Nebenbei sei bemerkt, dass übertragener Gebrauch oftmals Schlüsse auf den eigentlichen Gebrauch erlaubt, die aus den für den eigentlichen Gebrauch selbst zur Verfügung stehenden Belegen nicht gezogen werden können, in diesem Fall das Vorhandensein einer fakultativen Valenzstelle für das Mittel der Pflanzenaufzucht, realisiert als Präpositional-Objekt mit *mit* (*mit manegem süezen blicke = mit viuhte*); ein entsprechender Beleg fehlt für den eigentlichen Gebrauch.

7

Die beiden folgenden zu besprechenden *bûwen*-Belege (v. 12237 und 12244) finden sich in ein und demselben Satzgefüge im Zusammenhang eines der längeren Exkurse, der sogenannten Minnebußpredigt:

nein, minne ist niht alsô getân,
 12225 als wirs ein ander machen
 mit velschlichen sachen:
 wir nemen der dinge unrehte war;
 wir sæjen bilsensâmen dar
 und wellen danne, daz uns der
 12230 liljen unde rôsen ber.
 entriuwen des mac niht gewesen;
 wir müezen daz her wider lesen,
 daz dâ vor gewerket wirt,
 und nemen, daz uns der sâme birt.
 12235 wir müezen snîden unde mæn
 daz selbe, daz wir dar gesæn.
 wir bûwen die minne
 mit gegelletem sinne,
 mit valsche und mit âkust
 12240 und suochen danne an ir die lust
 des lîbes unde des herzen:
 sôn birt si niuwan smerzen,
 unguot und unvruht unde unart,
 als ez an ir gebûwen wart.

Hier könnte man zunächst meinen, dass wie in der zuvor besprochenen Stelle in beiden Versen (12237 und 44) der Gebrauchstyp 'etw. anpflanzen usw.' der transitiven Landbau-Lesart vorliegt. Tatsächlich übersetzt z. B. Krohn in diesem Sinne: »Wir bauen die Liebe an/ mit gallebitterem Gemüt,/ mit Betrug und Falschheit,/ und dann erhoffen wir uns von ihr das Glück/ des Leibes und des Herzens./ Sie trägt aber nichts als Schmerzen,/ Böses, faule Früchte und Schlechtigkeit,/ so wie sie angebaut wurde.« Näheres Hinsehen zeigt aber, dass diese Übersetzung im fraglichen Punkt falsch ist und beide transitiven Landbau-Lesarten vorkommen. Denn in *als ez an ir gebuwen wart* kann sich *ir* nur auf die Minne beziehen, und *ez*, das Subjekt des Passivsatzes, im Aktivsatz das Akkusativobjekt, bezieht sich auf die Ausdrücke des vorangehenden Verses: Es wird also nicht die Minne angebaut, wie Krohn übersetzt,

sondern *unguot und unvrubt unde unart* werden angebaut, und zwar *an* der Minne, auf dem Feld der Liebe. Dagegen ist in v. 12237 tatsächlich *minne* das Akkusativobjekt zu *bûwen*, und es kann dann im Lichte von v. 12244 hier nur der andere transitive Gebrauchstyp 'ein Feld usw. bestellen' vorliegen. Der Sinn der Stelle ist also: Wir bestellen das Feld der Liebe mit üblen Sachen, und genau das trägt sie dann auch, ganz so, wie es auf ihr angebaut wurde.¹⁸ – Wie in der vorigen Stelle zeigt hier der übertragene Gebrauch in beiden Belegen jeweils eine Valenzeigenschaft, die in den Beispielen für den eigentlichen Gebrauch im MWB-Artikel nicht erscheint, nämlich die Präpositionalergänzungen mit *mit* (v. 12238/39) für das, was auf dem Feld angebaut wird, und mit *an* (v. 12244) für das, worauf etwas angebaut wird. Die *an*-Ergänzung lässt sich für den eigentlichen Gebrauch von *bûwen* auch durch das Partikelverb *anbauen* erschließen, das auf *bûwen* mit Präpositionalergänzung mit *an* beruhen dürfte, wie die 'Tristan'-Stelle zeigt;¹⁹ das Partikelverb ist anscheinend erst frühneuhochdeutsch bezeugt,²⁰ im MWB ist es nicht mit einem Artikel vertreten.

Die besprochene Stelle zeigt besonders deutlich, dass das Verhältnis zwischen den beiden transitiven Gebrauchstypen der Landbau-Lesart das einer syntaktischen Verschiebung der beteiligten Bezugsgrößen des Verbs ist, hier einer sogenannten Objektverschiebung:²¹ Im einen Fall erscheint als Bezugsgröße in der Stelle des Akkusativobjekts das Feld, auf dem etwas angebaut wird, und das, was auf dem Feld angebaut wird, als Präpositionalergänzung mit *mit*; im anderen Falle erscheint das, was angebaut wird, als Akkusativobjekt, und das, worauf es angebaut wird, als Präpositionalobjekt mit *an*. Solche syntaktischen Bezugsgrößenverschiebungen können beinahe unmerklich sein und den Sprechern u. U. kaum bewusst werden. Dafür spricht das Vorkommen von Konstruktionen, in denen beide Arten von Bezugsgrößen als Akkusativobjekt syntaktisch koordiniert sind, offenbar ohne dass die Verbindung als zeugmatisch empfunden wird, wie in dem folgenden Beleg: [*Saturnus*] *begunde leren/ si von den weldin keren/ uz an dú ebenú velt/ und lerte si [...]/ achir buwin unde chorn* (Rudolf von Ems, 'Weltchronik', v. 20038).²² Bei entsprechender Akzentuie-

¹⁸ So werden die beiden Belege dieser Stelle auch bereits richtig von Müller im BMZ zugeordnet (1,288b Z. 37 und Z. 49): 12237 unter II.2. »bestelle ein feld, mache es tragbar«, 12244 unter II.3. »ich pflanze, säe«.

¹⁹ Zum Verhältnis von freiem Gebrauch als Präposition und gebundenem Gebrauch als Verbpartikel am Beispiel von *ane* vgl. Ralf Plate, Zum Lemmastatus und Buchungsort der trennbaren Partikelverben im neuen Mittelhochdeutschen Wörterbuch, in: Ein neues Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Prinzipien, Probeartikel, Diskussion, hg. von Kurt Gärtner und Klaus Grubmüller (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Phil.-hist. Klasse. Jg. 2000, Nr. 8), Göttingen 2000, S. 113–139 [457–483], hier S. 126–129 [470–473].

²⁰ Vgl. Deutsches Wörterbuch der Brüder Grimm. Neubearbeitung, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 1 ff., Leipzig 1983 ff. (= ²DWb), hier Bd. 2, Sp. 755 f.; FWB 1,985.

²¹ Zur Sache und Terminologie vgl. Ulrich Goebel, Oskar Reichmann und Ingrid Lemberg, Versteckte lexikographische Information. Möglichkeiten ihrer Erschließung dargestellt am Beispiel des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs (Lexicographica 65), Tübingen 1995, S. 171–179.

²² Vgl. auch, nicht so streng koordiniert, aber immer noch auffällig: *alle die daz ertrîche bû-*

rung kann eine solche scheinbar geringfügige Bezugsgrößenverschiebung jedoch beträchtliches Gewicht bekommen, wie die letzte hier zu besprechende Stelle zeigt.

8

Bei dem letzten *bûwen*-Beleg (v. 17951) handelt es sich um eine interpretatorisch stark belastete Stelle. Sie findet sich im sogenannten *huote*- oder Frauen-Exkurs, in dem (anfangs) die Bewachung der Frauen durch ihre Ehemänner thematisiert wird.²³ Dabei wird bereits etliche Verse vor der *bûwen*-Stelle die Landbau-Metaphorik eingeführt, indem es heißt:

17860 diu huote vuoret unde birt,
 dâ man si vuorende wirt,
 niwan den hagen unde den dorn;
 daz ist der angende zorn,
 der lop und êre sêret
 und manic wîp entêret,
 17865 diu vil gerne êre hæte,
 ob man ir rehte tæte.

Die *huote* bringt bei den Frauen den *hagen unde dorn* der Versuchung zur Übertretung hervor und nährt sie. Wenig später wird *hagen unde dorn* als *distel unde dorn* (v. 17931) variiierend wiederaufgenommen in dem Abschnitt über die »schädlichen Folgen einer Verbotsmoral für Frauen«,²⁴ die bereits das Verbot, vom Baum der Erkenntnis zu essen, mit dem anschließenden Sündenfall demonstriert hat:

17925 Der ouch verbieten möhte lân,
 ich wæne, ez wære wol getân:
 daz birt an wîben manegen spot.
 man tuot der manegez durch verbot,
 daz man ez gar verbære,
 17930 ob ez unverboden wære.
 der selbe distel unde der dorn
 weiz got der ist in an geborn:

went, sie bûwen wîn oder korn (Berthold, ed. Pfeiffer 1,151,14). – Zum Zeugma-Test für das Vorliegen verschiedener Verb-Lesarten vgl. Vilmos Ágel, Valenztheorie, Tübingen 2000, S. 129f.

²³ Zum *huote*- bzw. Frauenexkurs vgl. Ingrid Hahn, Daz lebende paradys (Tristan 17858–18114), in: ZfdA 92 (1963), S. 184–195; Christoph Huber, Gottfried von Straßburg, ‘Tristan und Isolde’, München/Zürich 1986, S. 111–117; ders., Gottfried von Straßburg: Tristan (Klassiker-Lektüren 3), Berlin 2001, S. 112–119; Rüdiger Schnell, Suche nach Wahrheit. Gottfrieds ‘Tristan und Isold’ als erkenntniskritischer Roman (Hermaea N.F. 67), Tübingen 1992, S. 38–48. Es kann hier selbstverständlich nicht darauf ankommen, die Diskussion über den *huote*-Exkurs insgesamt nachzuzeichnen; die genannten Arbeiten werden nur stellvertretend für die beiden Interpretationsrichtungen zitiert, die sich auf die *bûwen*-Stelle beziehen.

²⁴ Schnell [Anm. 23], S. 39.

die vrouwen, die der arte sint,
 die sint ir muoter Êven kint;
 17935 diu brach daz êrste verbot:
 ir erlobet unser hêrre got
 obez, bluomen unde gras,
 swaz in dem paradîse was,
 daz si dâ mite tæte,
 17940 swie sô si willen hæte,
 wan einez daz er ir verbôt
 an ir leben und an ir tôt;
 die pfaffen sagent uns mære,
 daz ez diu vîge wære:
 17945 daz brach si und brach gotes gebot
 und verlôs sich selben unde got.
 ez ist ouch noch mîn vester wân:
 Êve enhætez nie getân
 und enwære ez ir verboten nie.
 17950 ir êrste werc, dazs ie begie,
 dar an sô bûwetes ir art
 und tet, daz ir verboten wart.

Die Schwierigkeit des Gebrauchs von *bûwen* in v. 17951 zeigt sich wiederum (vgl. schon oben Anm. 17) bereits in der ältesten Überlieferung, nämlich in der Handschriftengruppe MBE an der Variante *biwarte* (*bewarde*, *bewertt*), einer Lesart, die das offensichtlich unverstandene *bûwete* ersetzt.²⁵ Obwohl in keinen Editionstext übernommen, ist diese deutlich trivialisierende *lectio facillior* Grundlage des Wortlauts fast aller Übersetzungen bis zur jüngsten von Peter Knecht aus dem Jahre 2006. Den Weg bereitet hat ihr anscheinend der Eintrag zu v. 17951 im Stellenkommentar von Bechstein (²1873), der behauptet: »*bûwen* stV., hier: gründen, begründen, bildl. für: bewähren«. ‘Bewähren’ kann sich aber nur auf die Lesart von MBE beziehen; wie Bechstein für *bûwen* zu dem Bedeutungsansatz ‘gründen, begründen’ kommt und noch mehr, wie dies ein bildlicher Ausdruck für ‘bewähren’ sein kann, ist schwer nachzuvollziehen.²⁶ Peter Ganz’ Bearbeitung der Bechsteinschen Ausgabe von 1978 verschlimmbessert, indem sie den Umweg über eine bildliche Bedeutung von *bûwen* erspart und ohne Umschweife erklärt: »bewähren, demonstrieren. ‘da zeigte sie ihre

²⁵ Vgl. den Apparat bei Marold und Schröder [Anm. 17] (hier v. 17955). Der Text bietet in Marolds Herstellung *dar an sô bûwete sî ir art*, dazu die oben zitierten Varianten aus MBE. Zu M heißt es »von späterer Hand auf Wasserflecken«, doch dürfte es sich um die Lesart der Vorlage handeln; mindestens ist sie nicht jünger als B aus dem Jahre 1323.

²⁶ Falls Bechstein nicht wie anscheinend Ulrich Pretzel in seinen Nachträgen zum Mittelhochdeutschen Taschenwörterbuch von Matthias Lexer (Stuttgart ³⁸1992, S. 378: »dar ane b. *as*. ‘etw. darauf gründen’) an die Gebäudebau-Lesart und den aus ihr abgeleiteten Gebrauch im Sinne von ‘etw. auf etw. als auf seinen tragenden Grund, Fundament bauen’ gedacht hat, bei dem aber das, worauf gebaut wird, auch im Mhd. stets als Präpositionalergänzung mit *ûf*, nicht mit *an*, wie hier, erscheint (vgl. den MWB-Artikel unter 8.3). Dass Eva ihre Natur auf das (oder dem?) Fundament ihrer ersten Handlung baut, gibt aber wohl ohnehin keinen rechten Sinn für die vorliegende Stelle; auch könnte es nicht als bildlicher Ausdruck für ‘bewähren’ aufgefasst werden.

weibliche Natur'«. Auch die Übersetzungen folgen überwiegend der 'bewähren'-Angabe Bechsteins und nehmen als Bedeutung 'bewähren, offenbaren, zu erkennen geben' an.²⁷ So Wilhelm Hertz (¹1907): »So machte sie der Frauen Art/ Beim ersten Werke offenbar«; Arthur T. Hatto (²1967): »In the first thing she ever did, she proved true to her nature«; v. Ertzdorff u. a. (1979): »in ihrem ersten Werk zeigte sie ihren Charakter«; Krohn (1980 u. ö.): »zeigte sie ihr Wesen«; Knecht (2006): »gab sie ihr Wesen zu erkennen«. Nur Wolfgang Mohr (1979, Bearbeitung von Kurtz 1847) und Dieter Kühn (1991) bilden Ausnahmen. Mohr verzichtet allerdings auf eine wörtliche Übersetzung (»damit schlug sie nicht aus der Art«), und es bleibt offen, auf welchen Wortgebrauch von *bûwen* sich dieses Verständnis stützen könnte.

Einzig die Übersetzung von Dieter Kühn (1991) gibt wirklich eine *bûwen*-Lesart wieder: »Die erste Tat, die sie beging,/ mit der bepflanzte sie ihr Wesen:/ sie tat, was ihr verboten war« (S. 632). Kühns Text ergibt jedoch einen von den früheren Übersetzungen ganz abweichenden Sinn der Stelle: Bei ihm wird nicht eine in der Natur der Frauen bereits angelegte Neigung zur Verbotsübertretung beim Sündenfall nur zum ersten Mal sichtbar, sondern sie wird von Eva durch den Sündenfall überhaupt erst in die weibliche Natur gepflanzt. Dieses Verständnis dürfte beeinflusst sein von einer jüngeren Interpretationsrichtung, die im *huote*-Exkurs tatsächlich die Vorstellung einer »Heilsgeschichte der Minne« formuliert sieht und sich dafür vor allem auch auf v. 17951 berufen zu können glaubt. Ihr zufolge will der Exkurs nämlich sagen, dass die Neigung der Frau zur Verbotsübertretung vor dem Sündenfall nicht vorhanden war, sondern Kennzeichen der im Sündenfall verdorbenen weiblichen Natur ist, die »in einer Art Selbsterlösung der Frau aus eigener Kraft« wieder geheilt werden kann.²⁸ Auf die Plausibilität dieser Konstruktion, die m. E. zu Recht entschiedenen Widerspruch hervorgerufen hat (vor allem von Rüdiger Schnell [Anm. 23]), braucht hier im Allgemeinen nicht eingegangen zu werden. Im folgenden soll nur geprüft werden, welchen Beitrag zur Verständnissicherung der Abgleich des Wortlauts der Stelle mit den Gebrauchstypen, die das Wörterbuch vorführt, bieten kann. Den Versuch, ihre Interpretation auf ein wörtliches Verständnis von *bûwen* zu stützen, haben bislang anscheinend nur die Vertreter der »Heilsgeschichte der Minne« gemacht, ohne jedoch die verschiedenen Möglichkeiten des Anschlusses an einen eigentlichen Gebrauch von *bûwen* zu diskutieren.

Kühns Übersetzung ist schon zitiert worden. Sie schließt in ihrem Verständnis von v. 17951 die Formulierung Gottfrieds an den eigentlichen Gebrauch im Sinne von 'etw. (Feld, Acker usw.) bestellen, besäen, bepflanzen' an, wobei *art* = Feld. Problematisch ist Kühns Übersetzung jedoch, wenn sie (wie wohl zu verstehen ist) die »Tat« (*werc*) in die Rolle dessen einsetzt, womit das Feld bepflanzt/was darauf angepflanzt wird, denn diese (fakultative) Valenzstelle ist in Gottfrieds Formulierung nicht besetzt: *dar an* ist hier als adverbiale Angabe aufzufassen, wobei die Proform *dar* das von *an* abhängige Nomen im Dativ vertritt, der Ausdruck als ganzer also für *an dem êrsten werke* steht und so viel heißt wie 'indem/dadurch, dass sie das tat'.²⁹

²⁷ Zu den im folgenden zitierten Übersetzungen vgl. oben Anm. 14.

²⁸ Huber 1986 [Anm. 23], S. 113.

²⁹ Vgl. die Artikel zu *an* und *daran* in ²DWb [Anm. 20], hier Bd. 2, Sp. 731 unter IIC 1 g und

An einen anderen Gebrauchstyp von *bûwen* denkt Christoph Huber, der in einer Paraphrase des Abschnitts die folgende Formulierung gebraucht: »Mit der ersten Tat, die sie beging, legte sie so den Keim für ihre Natur«. ³⁰ Hier wird *art* nicht mit dem Feld usw. gleichgesetzt, das bestellt wird, sondern – wenn man den gegenwärtigen sprachlichen Phraseologismus seinerseits auf einen eigentlichen Gebrauch zurückführt – am ehesten wohl mit einem ausgelegten Pflanzensamen. Wie man es sich vorzustellen hat, dass die Pflanze ‘Neigung zur Verbotsübertretung’ dadurch ausgesät wird, dass eben dieser Neigung nachgegeben wird, bleibt jedoch schwer ins Bild übersetzbar oder aus ihm herauszulesen.

Ingrid Hahn, die als erste die Idee der Minneheilsgeschichte in Gottfrieds Exkurs fand, bleibt in ihrer Auslegung der Stelle ³¹ am engsten am mittelhochdeutschen Wortlaut; sie versteht v. 17951 so, dass Eva im Sündenfall »*distel unde dorn*, ihre *art* anbaut«. Die Gleichsetzung von *art* mit *distel unde dorn* ist im Text durch v. 17931–33 begründet, und damit ist ein genauer Anschluss an einen eigentlichen Wortgebrauch gewonnen (‘eine Pflanze usw. anbauen’), der die Übertragung motiviert. Doch trifft Hahns Interpretation derselbe Einwand, der eben gegen Hubers Versuch vorgebracht worden ist: Eva soll mit dem Sündenfall etwas anpflanzen, was tatsächlich schon ausgesät ist, denn die Neigung zum Verbotsübertritt besteht ja nach Aussage des Textes schon vor dem Sündenfall und führt überhaupt erst zu ihm.

Sucht man für v. 17951 nach einem Anschluss an einen eigentlichen Gebrauch der Landbau-Lesart, der den Widerspruch vermeidet, in den die Interpretation Hahns und Hubers im Sinne der Minneheilsgeschichte führt, wird man im MWB-Artikel am ehesten unter den Gebrauchsweisen fündig, die unter § ‘das Feld, einen Acker, das Land bestellen usw.’ zusammengestellt sind, und zwar unter solchen, in denen die Größe in der Objektstelle nicht mehr konkret das Land usw. als Gegenstand ackerbaulicher usw. Tätigkeiten ist, sondern allgemeiner das durch solche Tätigkeiten zu bewirtschaftende Gut: *swer guot hât daz er umbe gelt hin lâd daz man ez bûwe, wil er den verkêren* [entlassen] *der ez bûwet, bûwet er ez mit dem phluoge* [wenn er es mit Ackerbau bewirtschaftet], *sô sol er mit im bûweteidingen* (vor dem Liegenschaftsgericht verhandeln) *zwischen der lichtmesse und dem wîzen sunnentage* (Augsburger Sachsenspiegel). Noch weiter verallgemeinert scheint dieser Gebrauch in dem Ausdruck *sîn erbe bûwen* (in zwei Urkundenbelegen auch in der Formel *sîn erbe bezzern und bûwen, sîn guot bûwen und bezzern*), wobei es unklar ist, inwieweit dabei noch speziell an Landbesitz gedacht ist oder an Besitz (eventuell auch Herrschaftsrechte) überhaupt, der erhalten (und gemehrt) wird: *dô rededen die jungen grâven, die in*

Bd. 4, Sp. 262 f. unter B 1 und B 2; den Artikel zu *ane* im Wörterbuch der Mittelhochdeutschen Urkundensprache [Anm. 10], Bd. 1, Sp. 88 unter B.1.3.2; den Artikel zu *dâ(r) ane* im MWB (in der dritten Doppellieferung, im Druck) unter 1.1.1.1., Spiegelstrich ›kausal/instrumental‹. Aus den Artikeln zur Präposition im WMU und ²DWb geht hervor, dass *an* in dieser Bedeutung stets den Dativ regiert.

³⁰ Huber 1986 [Anm. 23], S. 112.

³¹ Hahn [Anm. 23], S. 187.

dem hove wâren, / wie se âne vrouwen [wenn der König ehelos und ohne Erben bleiben sollte] / *ir erbe solden bouwen* (Rother, ed. Rückert). Schließt man den übertragenen Gebrauch in v. 17951 an diese Belege für den eigentlichen Gebrauch an, scheint sich am ehesten ein zum Sinn der Stelle passendes Verständnis von *bûwen* zu ergeben, nämlich die überkommene Natur (*art*) durch Ausübung pflegen, kultivieren wie einen ererbten Gutsbesitz, der durch landwirtschaftliche Betätigung erhalten (und unter Umständen gemehrt) wird.

9

Die Besprechung der ‘Tristan’-Belege sollte vor allem das wechselseitige Verhältnis von Wörterbuchdarstellung und elementarem Textverstehen illustrieren, nicht die besprochenen Textstellen unbedingt auf ein bestimmtes Verständnis festlegen. Wenn festgestellt wird, dass das historische Belegwörterbuch in einem sehr fundamentalen Sinne textphilologisch begründet ist – mit anderen Hilfsmitteln und Arbeitsweisen in den Zusammenhang textphilologischer Auslegung gehört und aus ihm erwachsen ist – so ist das nicht als Gegensatz zu einer linguistischen Bestimmung der Wörterbuchaufgabe zu verstehen, wie er seit Jacob Grimms Bemerkungen über den verstorbenen Bruder Wilhelm als Lexikographen (in der Vorrede zu Band 2 des Wörterbuchs) immer wieder bemüht wird, sondern als Hinweis auf bestimmte zentrale Aspekte, die eine linguistische Wörterbuchtheorie integrieren muss, wenn sie ihren Gegenstand nicht verfehlen will.³²

³² Für Hinweise und Hilfe danke ich herzlich Jingning Tao, Christoph Gerhardt, Ute Recker-Hamm, Kurt Gärtner und den Herausgebern.

»Texte zum Sprechen bringen«

Philologie und Interpretation

Festschrift für Paul Sappler

Herausgegeben von
Christiane Ackermann und Ulrich Barton
unter Mitarbeit von Anne Auditor und Susanne Borgards



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN
2009